



**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und des La-  
geberichtes der Beihilfekasse  
der Stadt Köln zum 31.12.2018**

**Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln**  
**Willy-Brandt-Platz 2**  
**50679 Köln**

**☎ 0221/ 221 - 25015**

**✉ 0221/ 221 - 25501**

## **Inhaltsverzeichnis**

---

1. Prüfungsauftrag	1
2. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen	1
3. Prüfungsdurchführung	1
4. Prüfungsergebnisse	2
4.1 Rechnungswesen	2
4.2 Jahresabschluss	2
4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich	2
4.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung im Plan-Ist-Vergleich	4
4.2.3 Bilanz im Jahresvergleich	5
5. Schlussbemerkungen	6
6. Bestätigungsvermerk	6

### **Anlagen**

Jahresabschluss der Beihilfekasse für das Wirtschaftsjahr 2018

Lagebericht der Beihilfekasse für das Wirtschaftsjahr 2018

Vollständigkeitserklärung

## 1. Prüfungsauftrag

Durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) wurde die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Teilen geändert. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln (RPA) hat durch die inhaltliche Änderung des § 103 Abs. 1 bis 3 GO NRW per Gesetz den Auftrag zur Jahresabschlussprüfung der in § 97 Abs. 1 Nummern 1, 2 und 4 GO NRW benannten Sondervermögen, somit auch der Beihilfekasse der Stadt Köln – nachfolgend Beihilfekasse genannt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht sind dahingehend zu prüfen, ob sie – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beihilfekasse vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.

## 2. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Die Beihilfekasse wird seit dem 01.01.1998 als rechtlich unselbständiges Sondervermögen gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 4 GO NRW geführt. Seit dem 01.01.1999 wird die Beihilfekasse auf der Basis einer Satzung, in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW), geführt. Die Satzung der Beihilfekasse wurde zuletzt 2015 überarbeitet, am 12.11.2015 durch den Rat der Stadt Köln beschlossen und ist nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln am 10.12.2015 in Kraft getreten.

Das Wirtschaftsjahr der Beihilfekasse entspricht dem Kalenderjahr; der Jahresabschluss erfolgt daher zum 31.12. eines jeden Jahres.

Insgesamt waren per 31.12.2018 für die Beihilfekasse 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, davon 12 in Teilzeit. 11 Beschäftigte sind im zentralen Bereich (1100/1) des Sondervermögens „1100 – Zusatzversorgung und Beihilfe“ sowohl mit Serviceleistungen für die Beihilfekasse als auch für die Zusatzversorgungskasse (ZVK) betraut. Die Geschäftsführung für Beihilfekasse und ZVK wurde auch 2018 in Personalunion wahrgenommen.

Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung geführt. Die Rechnungslegung erfolgt nach den Bestimmungen der EigVO NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Beihilfekasse.

## 3. Prüfungsdurchführung

Das RPA hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Prüfungsgrundlagen waren:

- ⇒ der Jahresabschluss mit Anhang
- ⇒ der Lagebericht
- ⇒ das Anlagenverzeichnis
- ⇒ die Sachkonten
- ⇒ die Debitoren- und Kreditorenkonten
- ⇒ das Belegwesen und
- ⇒ sonstige Unterlagen aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde bestätigt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung mit den dazugehörigen Belegen obliegt dem RPA, Abteilung Kassen- und IV-Prüfung. Die Prüfung des Jahres 2018 ergab keine Beanstandungen.

## 4. Prüfungsergebnisse

### 4.1 Rechnungswesen

Die Bücher der Beihilfekasse sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Belegablage erfolgt numerisch nach Buchungsnummern in den Räumlichkeiten der Verwaltung der Beihilfekasse im Jakordenhaus und ist vorbildlich.

Die Beihilfekasse nutzt die zertifizierte Buchhaltungssoftware „GDI-FIBU“. Aus der Sicht des RPA erfüllt das System die Anforderungen bezüglich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Buchführung mit den zugehörigen Unterlagen entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

### 4.2 Jahresabschluss

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2018 (Anlage 1) wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen der Beihilfekasse entwickelt. Aus Gründen der optischen Darstellung wurden die Zahlen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres in Excel übertragen. Die Übernahme der Zahlen erfolgte korrekt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den einschlägigen Vorschriften des HGB und der EigVO NRW aufgestellt. Bestandsgefährdende Entwicklungen sind nicht zu erwarten. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung wurden eingehalten.

Der Lagebericht (Anlage 2) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt ein korrektes Bild von der Lage der Beihilfekasse und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nachfolgend werden die Entwicklungen der Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich, im Plan-Ist-Vergleich sowie die Bilanz im Jahresvergleich dargestellt. Wesentliche Positionen werden dabei erläutert.

#### 4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich

GuV 2018/2017	2018	2017	Ergebnisveränderung	
<b>Erträge</b>				
Umlagen für Versorgungsempfänger	22.460.000,00 €	21.540.000,00 €	920.000,00 €	4,27%
Umlagen für aktive Beamte u. Beschäftigte	16.097.091,51 €	16.940.759,75 €	-843.668,24 €	-4,98%
Abwicklung für fremde Rechnung	12.612.862,54 €	11.517.953,42 €	1.094.909,12 €	9,51%
Erstattung von Beihilfen	323.423,97 €	529.003,12 €	-205.579,15 €	-38,86%
Kostenerstattung f. d. Abwicklung d. Beihilfe	794.897,06 €	612.695,88 €	182.201,18 €	29,74%
Sonstige betriebliche Erträge	6.803,05 €	29.190,13 €	-22.387,08 €	-76,69%
Zinsen und ähnliche Erträge	14,33 €	0,40 €	13,93 €	3482,50%
<b>Summe</b>	<b>52.295.092,46 €</b>	<b>51.169.602,70 €</b>	<b>1.125.489,76 €</b>	<b>2,20%</b>
<b>Aufwendungen</b>				
Beihilfeaufwand an Versorgungsempfänger	22.281.324,90 €	21.374.689,56 €	906.635,34 €	4,24%
Beihilfeaufwand an aktive Beamte u. Beschäftigte	14.672.518,54 €	14.104.957,86 €	567.560,68 €	4,02%
Abwicklung für fremde Rechnung	12.612.862,54 €	11.517.953,42 €	1.094.909,12 €	9,51%
Personalaufwand	1.747.422,10 €	1.892.972,05 €	-145.549,95 €	-7,69%
Abschreibungen	70.807,93 €	12.421,43 €	58.386,50 €	470,05%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	592.964,65 €	552.630,24 €	40.334,41 €	7,30%
<b>Summe</b>	<b>51.977.900,66 €</b>	<b>49.455.624,56 €</b>	<b>2.522.276,10 €</b>	<b>5,10%</b>
<b>Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>317.191,80 €</b>	<b>1.713.978,14 €</b>		
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>317.191,80 €</b>	<b>1.713.978,14 €</b>		

Die vorgelegte Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 317.191,80 € (Vorjahr: Jahresüberschuss 1.713.978,14 €) aus.

Die Umlagen sowie die dazu gehörigen Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger sind um 920.000,00 € bzw. 906.635,34 € im Jahresvergleich angestiegen.

Während die Umlagen für aktive Beamte und Beschäftigte um 843.668,24 € gesunken sind, haben sich die dazugehörigen Beihilfeaufwendungen um 567.560,68 € im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Diese Steigerungen spiegeln den Kalkulationsansatz des Berichtszeitraumes wider.

In der Position Erstattung von Beihilfen werden Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten z. B. im Falle fremd verschuldeter Unfälle von Beihilfeberechtigten und die Erstattung von Medikamentenrabatten abgebildet. Hier ist insgesamt eine Minderung von 205.579,15 € festzustellen.

- Die Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten haben sich um ca. 17.300 €, das sind ca. 23% im Vergleich zum Vorjahr, erhöht.
- Dahingegen haben sich die erstatteten Medikamentenrabatte um rd. 49% (ca. 222.900 €) im Vergleich zum Vorjahr (ca. 456.200 €) auf rd. 233.300 € verringert. Aufgrund technischer Probleme bei IT.NRW. im Jahr 2016 wurde einmalig im Jahr 2017 die Rabatterstattung nachgeholt.

Gründe für den Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 22.387,08 € sind im Wesentlichen die im Vorjahr erfolgte ertragswirksame Auflösung der Rückstellung für die Scankosten in Höhe von 3.247,00 € und die wesentlich geringeren Zinszahlungen von ca. 16.200 €. Wegen verspäteter abgeführter Medikamentenrabatte der Arzneimittelhersteller an die Beihilfekasse, ergibt sich hier ein Rückgang um ca. 70%.

Im Gegensatz zu dem Vorjahreszeitraum haben die Personalaufwendungen sich geringfügig verringert. Ursachen für diesen Rückgang sind die um ca. 52% (ca. 183.700 €) niedrigeren Führungsaufwendungen zu den Personalarückstellungen für Beamtinnen und Beamten.

Die hier abgebildeten Abschreibungen beinhalten 9.829,55 € (3.284,57 € in 2017) an planmäßigen Abschreibungsaufwendungen auf das Inventar der Beihilfekasse, sowie 60.978,38 € an verbuchten Niederschlagungen. In 2017 betrug der Wert der Niederschlagungen nur 9.136,86 €, das ist eine Steigerung um ca. 667% in 2018.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen die verursachungsgerechten Aufwendungen geringfügig über denen des Vergleichszeitraumes 2017.

#### 4.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung im Plan-Ist-Vergleich

2018 GuV Plan-Ist-Vergleich	Ist	Plan	Ergebnisveränderung	
<b>Erträge</b>				
Umlagen für Versorgungsempfänger	22.460.000,00 €	22.460.032,11 €	-32,11 €	0,00%
Umlagen für aktive Beamte u. Beschäftigte	16.097.091,51 €	16.478.384,15 €	-381.292,64 €	-2,31%
Erstattung von Beihilfen	323.423,97 €	230.000,00 €	93.423,97 €	40,62%
Kostenerstattung f. d. Abwicklung d. Beihilfe	794.897,06 €	764.412,50 €	30.484,56 €	3,99%
Sonstige betriebliche Erträge	6.803,05 €	100,00 €	6.703,05 €	6703,05%
Zinsen und ähnliche Erträge	14,33 €	0,00 €	14,33 €	
<b>Summe</b>	<b>39.682.229,92 €</b>	<b>39.932.928,76 €</b>	<b>-250.698,84 €</b>	<b>-0,63%</b>
<b>Aufwendungen</b>				
Beihilfeaufwand für Versorgungsempfänger	22.281.324,90 €	21.573.062,41 €	708.262,49 €	3,28%
Beihilfeaufwand für aktive Beamte u. Beschäftigte	14.672.518,54 €	15.827.635,85 €	-1.155.117,31 €	-7,30%
Personalaufwand	1.747.422,10 €	1.933.279,85 €	-185.857,75 €	-9,61%
Abschreibungen	70.807,93 €	14.800,00 €	56.007,93 €	378,43%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	592.964,65 €	584.150,65 €	8.814,00 €	1,51%
<b>Summe</b>	<b>39.365.038,12 €</b>	<b>39.932.928,76 €</b>	<b>-567.890,64 €</b>	<b>-1,42%</b>
<b>Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>317.191,80 €</b>	<b>0,00 €</b>		
Aufwendungen f. Verlustausgleich des Vorjahres	0,00 €	0,00 €		
Ertrag aus Verlustübernahme	0,00 €	0,00 €		
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>317.191,80 €</b>	<b>0,00 €</b>		

Der Rat hat den Wirtschaftsplan der Beihilfekasse 2018 am 19.12.2017 beschlossen. Dieser schließt im Erfolgsplan bei Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils 39.932.929 € ausgeglichen ab, wobei die Abwicklung für fremde Rechnung und die Gegenposition, da sie erfolgsneutral bleiben, nicht abgebildet werden. Zur Finanzierung der Aufwendungen wurden folgende Umlageanteile, jeweils bezogen auf die Dienstbezüge, beschlossen (ohne Mehrarbeits- / Überstundenvergütung, ZVK - Umlagen, Sozialversicherungsbeiträge und Sonderzuwendungen):

- ⇒ 7,82% (2017: 8,58%; 2016: 8,80%; 2015: 8,14%) für Beihilfen Beamtinnen/Beamte;
- ⇒ 0,11% (2017: 0,11%; 2016: 0,13%; 2015: 0,12%) für Pflegeversicherung Beamtinnen/Beamte;
- ⇒ 0,05% (2017: 0,06%; 2016: 0,05%; 2015: 0,07%) für Beihilfen Beschäftigte

Die Kalkulation der Planansätze ist plausibel und nachvollziehbar. In den Berechnungen wurden sowohl Erfahrungswerte der letzten Jahre, als auch angepasste Kostensteigerungen und Reduzierungen berücksichtigt. Da letztlich die tatsächliche Anzahl von Beihilfefällen und die zu zahlenden Leistungen nicht exakt vorhersehbar sind, ergeben sich dennoch Abweichungen.

Bei der Aufstellung der Kalkulation für den Wirtschaftsplan 2018 wurde für die Position Erstattung von Beihilfen ein Planansatz von 230.000 € angesetzt. Hiervon entfielen 150.000 € auf den Bereich der Medikamentenrabatte. Auf Grund der gerichtlichen Entscheidung zur Erstattungspflicht einiger Arzneimittelhersteller und die dadurch bedingten Nachzahlungen wurden hier ca. 83.300 € mehr vereinnahmt als kalkuliert.

Grund für die Abweichung der sonstigen betrieblichen Erträge ist durch Zahlungen von Verzugszinsen in fast gleicher Höhe durch die Medikamentenhersteller im abgelaufenen Berichtszeitraum zu begründen.

Insgesamt ist die Kalkulation sehr sorgfältig dokumentiert und als nachvollziehbar zu bewerten.

#### 4.2.3 Bilanz im Jahresvergleich

Bilanz im Jahresvergleich	2018	2017	Veränderung	
<b>Aktiva</b>				
Anlagevermögen:				
- Sachanlagen	39.921,38 €	6.236,10 €	33.685,28 €	540,17%
Umlaufvermögen:				
- Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	1.720.330,55 €	4.006.988,69 €	-2.286.658,14 €	-57,07%
- Liquide Mittel	2.158.385,47 €	2.234.675,92 €	-76.290,45 €	-3,41%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	69.300,59 €	60.889,44 €	8.411,15 €	13,81%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
<b>Summe</b>	<b>3.987.937,99 €</b>	<b>6.308.790,15 €</b>	<b>-2.320.852,16 €</b>	<b>-36,79%</b>
<b>Passiva</b>				
Eigenkapital	317.191,80 €	1.713.978,14 €	-1.396.786,34 €	-81,49%
Rückstellungen	2.035.729,63 €	2.385.510,96 €	-349.781,33 €	-14,66%
Verbindlichkeiten	326.236,11 €	892.032,83 €	-565.796,72 €	-63,43%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.308.780,45 €	1.317.268,22 €	-8.487,77 €	-0,64%
<b>Summe</b>	<b>3.987.937,99 €</b>	<b>6.308.790,15 €</b>	<b>-2.320.852,16 €</b>	<b>-36,79%</b>

Im Gegensatz zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum veränderte sich das Anlagevermögen um ca. 540% nach oben. Auslöser hierfür sind die Umstellung auf das Betriebssystem Windows 10 und die Nutzung der flexibleren Arbeitszeiten in Verbindung mit der Teleheimarbeit. Hierzu wurden bei der Beihilfekasse 34 Think Pad in Höhe von ca. 40.000 € angeschafft.

Es sind im abgelaufenen Berichtszeitraum weniger Forderungen und weniger Liquide Mittel bilanziert als im Vorjahr. Die Gründe dafür sind im Anhang zum Jahresabschluss 2018 (auf der Seite 3 unter Nummer [3]) ausführlich seitens der Beihilfekasse dargestellt und beschrieben worden.

Das Eigenkapital ist lediglich in Form des ausgewiesenen Jahresüberschusses vorhanden, da es sich nicht um eine klassische Gesellschaft mit Eigenmitteln handelt. Der Jahresüberschuss wird im darauffolgenden Jahr mit einer Umlagezahlung verrechnet.

In der Position der Rückstellungen ist eine Reduzierung um ca. 349.700 € gegenüber dem Jahr 2017 festzustellen. Hierfür sind hauptsächlich die Rückstellungen für künftige Kassenleistungen in Höhe von 1.889.508,10 € verantwortlich. Diese setzen sich aus den Beihilfeaufwendungen, aus Beihilfeanträgen, Widerspruchs- und Klageverfahren zusammen, die am Jahresende noch nicht bearbeitet bzw. nicht ausgezahlt wurden. Der Rückstellungsbetrag schwankt jährlich teilweise erheblich. Dies lässt sich dadurch erklären, dass dieser Betrag letztlich abhängig ist von der Anzahl der Fälle und dem Betrag des jeweiligen Antrages.

## 5. Schlussbemerkungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte im Oktober 2019 in den Räumlichkeiten der Beihilfekasse; die anschließenden Auswertungen wurden im Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Dabei wurde durch die verantwortlichen Mitarbeiterinnen der Beihilfekasse jederzeit umfassend Auskunft erteilt. Der Zugriff des Rechnungsprüfungsamtes auf alle prüfungsrelevanten Unterlagen war stets gewährleistet.

## 6. Bestätigungsvermerk

Entsprechend dem Prüfungsergebnis hat das RPA dem Jahresabschluss der Beihilfekasse zum 31.12.2018 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht) unter Einbeziehung der Buchführung der Beihilfekasse für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2018 geprüft. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der einschlägigen Vorschriften der EigVO NRW und der entsprechenden handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen, die die Erteilung des Bestätigungsvermerkes in Frage stellen. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Beihilfekasse und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beihilfekasse der Stadt Köln. Die Entlastung des Kassenleiters der Beihilfekasse wird empfohlen.

Köln, den 04.11.2019

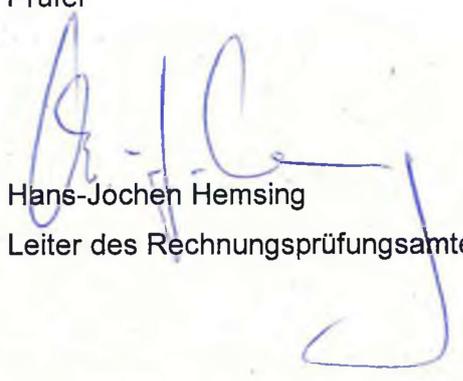


Klaus-Jürgen Krebs

Prüfer



Jürgen Alt  
Prüfungsleiter



Hans-Jochen Hemsing

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes